

Nichtamtlicher Theil.

Anderweit das preussische Stempelgesetz.

Die ernstesten und gewichtigen Bedenken, welche der Unterzeichnete aus reiner Theilnahme an der unverkürzten Entwicklung des deutschen Geisteslebens auszusprechen sich veranlaßt fand, haben von zwei verschiedenen, aber nahe verwandten Seiten eine Widerlegung gefunden. Beide beklagen sich über die angeblich aus meinen Bemerkungen hervorleuchtende Gehässigkeit gegen Preußen, und bei alledem bin ich mir bewußt, nichts als die einfachste Wahrheit mit thunlichster Schonung gesagt zu haben.

I. Mein erster Gegner ist Hr. Spr., die wohlbekannte Chiffre eines Berliner Buchhändlers, der ein gewichtiges Wort in allen buchhändlerischen Angelegenheiten zu sprechen gewohnt ist. Er wittert in meinem Aufsatz Morgenluft der Unabhängigkeit, und das genügt ihm, daß er die schlechtesten Fechterkünste für ausreichend hält, mich zu verblüffen. Er geht wohl von der Ansicht aus, daß ein Würzburger, weil er die Ueberlegenheit Preußens nicht einseht, überhaupt ein Wypops sein müsse.

Also „gerade die Herren Würzburger verschulden es mit, daß die Preußen dieses Zeitungssteuergesetz nicht los werden“. Einen Grund für diese wölfische Anklage ist Hr. Spr. schuldig geblieben. Nun sind aber sämtliche Würzburger auch Mitglieder des Zollvereins, und diese haben vereinbart, daß außer bestimmten im Zollvertrage namhaft gemachten Gegenständen, unter welchen sich zwar die Quellen mancher trüben Begeisterung, nicht aber die Früchte derselben befinden, mit Verbrauchssteuern nicht belegt werden dürfen. Und dieser Paragraph findet sich nicht etwa erst in dem Zollvereinsvertrage von 1853, sondern er ist beinahe wörtlich auch schon in den Verträgen von 1833 und von 1845 enthalten. Die preussischen Buchhändler hätten sich daher, dem Hrn. von Manteuffel gegenüber, nur auf das Recht der Verträge berufen dürfen, um die Einführung einer Zeitungs- und Ankündigungsteuer unmöglich zu machen. Zu Hrn. von Manteuffel's Zeit waren die Verträge noch in Ehren; Ludwig Napoleon hatte sie noch nicht studirt und Victor Emanuel lag noch in den Windeln seiner heutigen Größe.

Der Verf. belehrt mich, daß das Gesetz vom 29. Juni d. J. kein neues, sondern nur die Revision eines noch viel schlechteren älteren Gesetzes von 1852 sei. Ich sehe nicht ab, was damit gewonnen sein soll, da er selbst am Schlusse erklärt, daß seine Auslassung keine Rechtfertigung des neuen Gesetzes sein soll, und da sein Versuch, Erleichterungen des Buchhandels im neuen Gesetz nachzuweisen, ein offenbar verfehlter ist. Er belehrt mich ferner, daß er gegen das alte Gesetz — so lange das Ministerium Manteuffel am Ruder war — erfolglose Angriffe gerichtet hat, und daß das neue Ministerium, welches denn doch schon eine ganze Landtagsperiode hinter sich hat, bei dem ersten Anlaß auf eine Verbesserung eingegangen sei. Schlimm nur, daß diese Verbesserungen als solche nicht anerkannt werden wollen. Wenn dasselbe freilich erklärt hat, „bei der enormen Belastung des preussischen Budgets“ die Einnahme von 400,000 Thlr. nicht entbehren zu können, so ist das wohl schlimm, nur kein stichhaltiger Grund für die Besteuerung der Bundesgenossen. Und wäre Preußen wirklich so arm, daß es zu vertragswidrigen Steuern seine Zuflucht nehmen muß, warum nahm das neue Ministerium dann die 12 Millionen nicht an, welche Graf Arnim-Boitzenburg im Namen des steuerfreien Grundbesitzes ihm anbot, und warum zog es vor, noch andere 12 Millionen aufzuwenden, um dem Schattenbild der Aufhebung der Steuerfreiheit nachzujagen? Wie viel verdienstlicher wäre es gewesen, die Intelli-

genz von einer ungerechten und drückenden Steuer zu befreien, als eine Comödie in Scene zu setzen, die für einen Staat mit gefülltem Sockel — wie ihn Sachsen hat — als ein unschuldiges Vergnügen angesehen werden kann, die aber, wenn sie in einem „enorm belasteten“ Staate zur Aufführung gebracht wird, nur als unverantwortliche Vergeudung der Staatsmittel bezeichnet werden kann. Eine Fata morgana aber ist und bleibt dieselbe überall; denn wo die Steuerfreiheit auf wohlverworbenem Rechte beruht, wie in allen deutschen Ländern, da muß für die Aufhebung der Steuerfreiheit eine Entschädigung gewährt werden, aus deren Ertrag die künftige Steuer entrichtet werden kann, oder sie ist eine Beraubung der Wenigen zu Gunsten der Vielen.

Noch überdies wird mir versichert, daß die Besteuerung der Zeitungspressen, als eine politische Maßregel erdacht, für das preussische Budget ein finanzielles Moment geworden sei. Allein auch dafür ist der Verf. den Beweis schuldig geblieben. Allerdings erinnere ich mich, daß auch gegen das jetzige Ministerium dieselbe Anschuldigung erhoben worden ist, allein ich glaube nicht daran. Eine Maßregel, welche die gute wie die schlechte Presse — bekanntlich werden diese Ausdrücke von den beiden feindlichen Parteien im entgegengesetzten Sinne, wie Rechte und Linke, gebraucht — mit gleicher Ruthe trifft, kann unmöglich von einem denkenden Kopfe für eine politische Maßregel ausgegeben werden.

Von der thatsächlichen Unwahrheit aber, daß Preußen die Zeitungssteuer wegen seines in bedenklicher Weise gesteigerten Militäretats nicht entbehren könne — das Gegentheil ist oben nachgewiesen worden — geht Hr. Spr. zu der Beschuldigung über, daß die Herren im Würzburger Lager — den Gedankenstrich verstehe ich nicht — die Steigerung des preussischen Militäretats verschulden, weil — sie mit aller Gewalt verhindern, daß „die militärischen Kräfte der einzelnen deutschen Länder einer zusammengefaßten, einheitlichen Leitung unterworfen werden“. Also die gothaische Spottgestalt aus Dreck und Feuer ist dieses Pudels Kern! Und dieser noch überdies eine bewußte Unwahrheit. Denn bekanntlich unterwirft die mit Preußens Zustimmung vereinbarte Kriegsverfassung des Deutschen Bundes „die militärischen Kräfte der einzelnen deutschen Staaten einer zusammengefaßten, einheitlichen Leitung“, und Preußen ist es allein, welches sich dem selbstgegebenen Gesetze nicht fügen und sich einer Mehrheit nicht unterwerfen will, der es doch Unterwerfung feierlich zugesagt hat. Und beabsichtigt nicht gerade die Partei des Nationalvereins die Trennung, indem er 300,000 deutsche Männer, die öfter und erfolgreicher als Preußen für Deutschland in die Schranken getreten sind, von der „zusammengefaßten und einheitlichen Leitung“ auszuschließen vorhat?

Es bezeichnet den Charakter der Entgegnung, daß er seine Schadenfreude darüber nicht bergen kann, daß das Gesetz nun wenigstens nicht die Preußen allein trifft, sondern auch die übrigen Deutschen. Und die Franzosen? Aber Geduld, das Blatt könnte sich wenden. Wer kann Oesterreich hindern, dem Grundsatz der Gegenseitigkeit huldigend, die preussischen Blätter, die jedenfalls einen ungleich größern Absatz in Oesterreich haben, als die oesterreichischen in Preußen, mit der gleichen Eingangsteuer zu belegen, und wer kann den Zollvereinsstaaten verwehren, Preußens Beispiele zu folgen und ihren Unterthanen die Steuer zu erlegen? Die Abrechnung würde sich finden. Noch sind wir nicht sardinisch und — wollen es auch nicht werden.

Hätte sich nicht die Redaction gegen jede Einnischung politischer Erörterungen verwahrt, so daß ich genöthigt war, mich